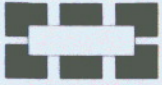


PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Sonderbauflächen
hier: Baumarkt

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 11 Abs. 3 BauNVO



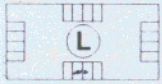
Flächen für Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB



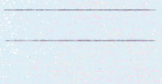
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im
Sinne des Naturschutzrechts
hier: Landschaftsschutzgebiet

§ 9 Abs. 6 BauGB



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizu-
halten sind.
Hier: Waldschutzstreifen

§ 32 Abs. 5 Landeswaldgesetz



Anbaufreie Zone

§ 29 Abs. 1 StrWG

Hinweise :

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Darstellung des Planinhaltes nach der Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom**20.02.2003**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den
Bekanntmachungstafeln vom **10.09.2003**..... bis zum **29.09.2003**.....
- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen
Unterrichtung (Auslegung der Vorentwurfsunterlage) in der Zeit vom**25.09.2003**... bis zum
27.10.2003..... durchgeführt.
- 3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **15.09.2003**.....
zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4 Die Stadtvertretung hat am **19.02.2004**..... die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit
Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der
Zeit vom**09.03.04**..... bis zum **13.04.04**..... während der Dienststunden nach § 3 Abs 2 BauGB
öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der
Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können,
durch Aushang vom **23.02.2004**.. bis zum **10.03.2004**..... ortsüblich bekanntgemacht.
- 6 Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger
öffentlicher Belange am **10.06.2004**..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- ~~7 Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung
geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis zum
..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass
Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die
öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von
allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang
in der Zeit vom bis ortsüblich bekanntgemacht.~~
- 8 Die Stadtvertretung hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes am**10.06.2004**..... beschlossen
und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
- 9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **14.07.2004**.....
Az.: **IV 647-512.111-62.18**..... die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Hinweisen -
genehmigt.
- ~~10 Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt,
die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der
Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az: bestätigt.~~
- 11 Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der
der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und
die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom **28.07.2004** bis **12.08.2004** ortsüblich
bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von
Vefahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen
(§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin
am **12.08.2004** wirksam.

Glinde, den **16.08.2004**

(L.S.)



(Rehders)
Bürgermeister

STADT

KREIS

22. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

GLINDE

STORMARN

GEBIET :

**NÖRDLICHER BEREICH DES GEWERBEGBIETES AN DER
WILHELM-BERGNER-STRASSE MIT DEM KNOTENPUNKT
REINBEKER WEG (KREISSTRASSE 26/K 26)/ WILHELM-
BERGNER-STRASSE/HOLSTENKAMP UND DER TRASSE
DER K 26 RICHTUNG WESTEN BIS ZUM KURVERBEREICH
IN DIE AVENUE ST.-SEBASTIEN**

